

03 V ÖPNV und Verkehr  
Herr Heilmann

Datum:  
19.11.2018

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verkehrsausschuss**

### **Verkehrsführung Kita Ochtmisser Kirchsteig**

#### **Beratungsfolge:**

| Öffentl.<br>Status | Sitzungs-<br>datum | Gremium           |
|--------------------|--------------------|-------------------|
| Ö                  | 29.11.2018         | Verkehrsausschuss |

#### **Sachverhalt:**

Die Diskussion in der Sitzung des Rates vom 01.11.2019 anlässlich der Anfrage „Verkehrsplanung Ochtmisser Kirchsteig“ der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU (VO/8040/18) aufgreifend, stellt die Verwaltung im Folgenden ihre Planungen zur Verkehrsführung in unmittelbarer Nähe zur „Kita Ochtmisser Kirchsteig“ vor. Im Folgenden wird fokussiert auf die **verkehrsplanerischen** Aspekte.

Die **verkehrsrechtlichen** Aspekte wurden in der Stellungnahme der Verwaltung zur besagten Anfrage dargelegt. Auf die als Anlage 1 beigefügte Antwort auf die Anfrage wird insoweit verwiesen.

Im Anschluss an die o.g. Ratssitzung hat die Verwaltung 09.11.2018 eine Zählung des Radverkehrs am Ochtmisser Kirchsteig (stadteinwärts) im Zeitraum zwischen 07.30 Uhr und 8.00 Uhr durchgeführt. Gezählt wurden 203 Kinder und Jugendliche sowie 47 Erwachsene. Die große Mehrzahl der Radfahrenden fuhr dabei im Zeitraum bis 7.50 Uhr am Standort der neuen Kita am Ochtmisser Kirchsteig vorbei. Es ist, insbesondere mit Blick auf bessere Witterungsverhältnisse, mit deutlich mehr Radverkehr zu rechnen.

Um die Verkehrssicherheit bei Inbetriebnahme der Kita zu erhöhen und Konflikte der Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, die sich insbesondere in der o.g. morgendlichen Stoßzeit im Nahbereich der Kita aufhalten (vor allem Eltern und Kinder auf dem Weg zur Kita sowie Radfahrende auf dem Ochtmisser Kirchsteig) wird die Hansestadt Lüneburg folgende **verkehrsplanerische** Maßnahmen umsetzen:

- Verbreiterung des Gehweges (für Radfahrer freigegeben) um 30 cm durch Entfernen des Bewuchses am rechten Gehwegrand
- Einbau von Drängelgittern in einem Abstand von 50 cm **parallel zum Fahrbahnrand** als bauliche Barriere zwischen am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen und dem Radweg zum Schutz vor unbedacht geöffneten PKW-Türen (= Vermeidung von sog.

- Dooring-Unfällen)
- Neubau einer Fußgänger-Lichtsignalanlage (siehe VO/8068/18)
- Aufstellen von vier neuen Beleuchtungsmasten entlang der Kita

Die verkehrliche Situation im Allgemeinen, die Positionierung der Lichtsignalanlage sowie der Straßenbeleuchtung, Kurzzeitparkplätze und Drängelgitter wird die Verwaltung in der Sitzung ausführlich erläutern.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Lüneburg wird beauftragt, die vorgenannten verkehrsplanerischen Maßnahmen an der Kita Ochtmisser Kirchsteig umzusetzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 65 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. rd. 500 €
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja, wie beschlossen vom Rat am 01.11.2018, VO/8068/18, hier nachrichtlich:
  - Teilhaushalt / Kostenstelle: 72000 INV / 72120
  - Produkt / Kostenträger: 541001 / 54100107
  - Haushaltsjahr: 2018
- e) mögliche Einnahmen: keine

#### **Anlage/n:**

##### **Anlage 1 – Antwort Anfrage VO 8014/18**

#### **Beratungsergebnis:**

|   | Sitzung<br>am | TOP | Ein-<br>stimmig | Mit<br>Stimmen-Mehrheit<br>Ja / Nein / Enthaltun-<br>gen | lt. Be-<br>schluss-<br>vorschlag | abweichende(r) Empf<br>/Beschluss | Unterschr.<br>des Proto-<br>kollf. |
|---|---------------|-----|-----------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 2 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 3 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 4 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau

Bereich 32 - Ordnung

Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau

---

24. Okt. 2018

## Ratsbüro

über Herrn Oberbürgermeister Mäde und

über Herrn Stadtrat Moßmann

**Anfrage der Gruppe CDU - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - FDP vom 06.10.2018 zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 01.11.2018**

**Bebauungsplan der Hansestadt Lüneburg Nr. 176 – Fragen zur Straßenverkehrssicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer der geplanten Kindertagesstätte**

### Vorbemerkung:

Die zukünftige Verkehrssituation im Zusammenhang mit der straßenverkehrlichen Erschließung der geplanten Kindertagesstätte sowie die Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung sind von der Verwaltung bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes in den Blick genommen worden. Bereits in der Sitzung des Ortsrates Ochtmissen am 19.02.2018 sind von Frau Hesebeck, Fachbereichsleiterin Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau, die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Straßensituation am Ochtmissen Kirchsteig beabsichtigt sind, vorgetragen worden (vgl. VO/7649/18 einschließlich der entsprechenden Protokollierung).

Die geplante Kindertageseinrichtung befindet sich straßenverkehrsrechtlich derzeit in einer so genannten **Außerortslage**. Die Ortstafel „Lüneburg“ befindet sich auf der westlichen Straßenseite zwischen Ebelingweg und der Gemeinschaftsunterkunft, die Ortstafel „Ochtmissen“ auf der östlichen Seite, etwa in Höhe der Einmündung Narutostraße.

Die Ortstafeln kennzeichnen die „geschlossenen Ortschaften“ und damit Bereiche von Siedlungen, die zusammenhängend bebaut sind. Straßen in geschlossenen Ortschaften werden in größerem Maße von Fußgängern, Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern genutzt oder gekreuzt. Ortstafeln sollen an den Grenzen der geschlossenen Ortschaften aufgestellt werden, also dort, wo auf einer der beiden Straßenseiten, ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke, die zusammenhängende Bebauung beginnt oder endet. Auch geschlossene Ortsteile können durch Ortstafeln gekennzeichnet werden, wenn zwischen dem Ort und dem Ortsteil eine freie Strecke liegt.

Bisher wurde der ca. 1 km lange Streckenabschnitt zwischen dem Stadtteil Kreideberg und der Ortschaft Ochtmissen als Außerortslage beurteilt. Auf dem Streckenabschnitt zwischen den Ortstafeln ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit angeordnet.

Die Veränderung der örtlichen Gegebenheiten gibt allerdings Anlass zu einer neuen Betrachtung dieses Streckenabschnittes. So ist auf der westlichen Seite nördlich des Ebelingweges eine Sportanlage und die Gemeinschaftsunterkunft entstanden, südlich der Narutostraße ein kleines Siedlungsgebiet („Am Wildgehege“). Östlich des Ochtmissen Kirchsteiges ist die Ansiedlung des Umweltbildungszentrums Arche-Park erfolgt. In der Wahrnehmung der Straßenverkehrsteilnehmer sind daher der Stadtteil Kreideberg sowie die Ortschaft Ochtmissen bis auf einzelne unbebaute Grundstücke in derzeit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung beziehungsweise einem Kleingartenareal auf der östlichen Seite des Ochtmissen Kirchsteiges näher zusammengerückt und können zunehmend als im Zusammenhang bebaut wahrgenommen werden.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung vor, die beiden Ortstafeln zu entfernen, den Beginn der Ortschaft Ochtmissen durch eine weiße Ortsteiltafel mit schwarzer Schrift auf der Höhe der derzeitigen Ortstafel den Beginn der Ortschaft Ochtmissen zu kennzeichnen und damit straßenverkehrsrechtlich eine innerörtliche Verkehrslage zu schaffen (50 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit).

Dies vorausgeschickt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1) Gemäß der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ist innerhalb von geschlossenen Ortschaften die Geschwindigkeit unter anderem im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen oder -horten in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen (VwV-StVO zu § 41, Nr. XI zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit). Nach Entfernung der Ortstafeln (s. Vorbemerkung) befindet sich die neue Einrichtung innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Die Verwaltung beabsichtigt daher nach Entfernung der Ortstafel, **in einem Bereich von ca. 150 m vor bis ca. 150 m hinter der neuen Einrichtung in beiden Richtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren** und ein **Zusatzschild „Kindergarten“** anzuordnen. Die Beschränkung soll für die Zeit des Kita-Betriebes (7 – 17 Uhr werktags außer samstags) gelten.

Um den Nutzerinnen und Nutzern der neuen Kindertagesstätte beim Bringen bzw. Abholen der Kinder eine sichere Querung der Fahrbahn des Ochtmisser Kirchsteiges zu ermöglichen, ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben (VO/8086/18), der Neubau einer **verkehrsabhängig zu betreibenden Lichtsignalanlage („Bedarfsampel“)** auf Höhe der neuen Kindertagesstätte auf dem Ochtmisser Kirchsteig geplant.

Zu 2) Siehe Vorbemerkung und Ausführungen zu 1).

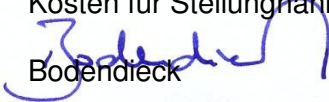
Zu 3) Die Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte soll im Januar 2019 erfolgen. Um die Sicherheit der Fußgänger von Beginn an zu gewährleisten, soll der Neubau der Lichtsignalanlage bis spätestens zum 02.01.2019 erfolgt sein.

Zu 4) Die Haltestellen „Am Wildgehege“ und „Ebelingweg“ werden von der Linie 5005 angefahren. Sie befinden sich in einer Entfernung von unter 300 m nördlich, respektive südlich vom Eingang des Geländes der neuen Kita entfernt. Damit erfüllt die Entfernung die bekannten Lüneburger Qualitätskriterien. Die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle „Kita“ wird daher nicht als notwendig angesehen. Darüber hinaus hat sich die Haltestelle „Am Wildgehege“ bereits in der Nutzung u.a. für Schulklassen und auch Bürgerinnen und Bürgern, die den Arche-Park des SCHUBZ ansteuern, etabliert. Eine Verlegung der Haltestelle kommt daher nicht in Betracht. Auch eine Verlegung der Bushaltestelle „Ebelingweg“ in Richtung neuer Kita nach Norden kommt wegen deren Erschließungsfunktion nicht in Betracht.

Zu 5) Nein. Auf dem Gelände der Kindertagesstätte sind ausschließlich Stellplätze für das Personal geplant. Es ist beabsichtigt, auf der Fahrbahn des Ochtmisser Kirchsteiges Kurzparkzonen einzurichten.

Kosten für Stellungnahme:

80,00 €

  
Bodendieck